



GZ: 06/002-2020/F

2. Funktionsperiode 2020-2025

Betr.: Bestellung Familien- und Kulturausschuss

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. August 2020 gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 i.d.g.F., einen

### Familien- und Kulturausschuss

mit den angeführten Wirkungsbereichen bestellt und aus der Mitte des Gemeinderates gemäß § 28 der GemO. die angeführten Gemeinderatsmitglieder gewählt. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wurde vom Gemeinderat bestimmt.

#### 1. Wirkungsbereich:

- 1.1 [Familienangelegenheiten] Beratung in allen Angelegenheiten und Maßnahmen betreffend Gemeinde-, Pfarr- und heilpädagogischer Kindergarten, insbesondere hinsichtlich Errichtung, Erhaltung und Öffnungszeiten, kinderfreundliche Gemeindegestaltung, Kinderführungen und Ortsspaziergänge, Ganztageskinderbetreuung und Ferienaktionen, Spieltage, Tagesmütter, Jugendbetreuung, Jugendveranstaltungen, Spiel-, Freizeit- und Sportplatzgestaltung mit Pflege, Jugendforum, Ferienaktionen, Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien, Gemeindefamilientage, altersgerechte Freizeitinfrastruktur, Jugendgemeinderat, Integration, Migration
- 1.2 [Kulturangelegenheiten] Gemeindezeitung und Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Homepage, Aussendungen usw.), Organisation von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Lesungen, Vernissagen usw.), Pflege der Partnerschaft Königheim, alle Angelegenheiten des Festsalles in der Neuen Mittelschule und des Turnsaales in der Volksschule bei Benützung von Gruppen und Vereinen, Aus- und Aufbau sowie der Förderung heimischer Vereine, Talente, Künstler, Gruppen und sonstiger Organisationen

#### 2. Mitglieder (5):

Vollmitglieder	Ersatzmänner	Wahlwerbende Partei
Christina Grangl	Vbgm. Rudolf Schlager, MSc	ÖVP
Mag. Hannes Grogger	Rudolf Eberdorfer	ÖVP
Patrick Gams	Noch nicht besetzt	ÖVP
Heidemarie Ebner	Elke Ischowitsch	SPÖ
Ing. Roland Stranner	GK Patrick Hansmann	SPÖ

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, die Wahlen binnen 14 Tagen ab dem 21. August 2020 anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Scheifling, am 21. August 2020  
Der Bürgermeister  
Gottfried Reif

Angeschlagen am: 21.08.2020

Abgenommen am: 07.09.2020